

Eingang Stv-Büro: 14.12.2020
Drucks. 16-362//1482 16-21 T

Präsidium der
Stadtverordnetenversammlung
Stadtverordnetenbüro
Marktplatz 1
63500 Seligenstadt

CDU FRAKTION SELIGENSTADT
Frankfurter Str. 77
63500 Seligenstadt

info@cdu-fraktion-seligenstadt.de
www.cdu-fraktion-seligenstadt.de

Seligenstadt, 25.11.2020

**Antrag zum Haushalt Drucks. 16-362//1482 16-21
Städtische Wohnungsbaugesellschaft**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Haushaltsplan 2021 wird wie folgt geändert:

Im Vermögenshaushalt und im Verwaltungshaushalt werden je 25.000 € für die Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Begründung: Vor mehr als 40 Jahren wurde die Verwaltung des städt. Wohnungsbestandes der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Steinheim übertragen, weil die Verwaltung damals mit einem hohen personellen Aufwand verbunden war. Die Baugenossenschaft hat die Verwaltung in den vergangenen Jahrzehnten zur vollsten Zufriedenheit abgewickelt. Seitens der Politik wird in den letzten Jahren allerdings zunehmend kritisiert, dass keinerlei Informationen über den Zustand der Wohnungen, den Sanierungsbedarf und die erwirtschafteten Überschüsse bzw Verluste vorhanden sind. Zudem bestünde die Möglichkeit, selbst Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau zu errichten, wenn eine entsprechende Gesellschaft vorhanden wäre.

Für die Gründung einer städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung als 100 % Tochter der Stadt Seligenstadt könnte eine Wirtschaftsprüfungs- und Rechtsanwaltskanzlei die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. D.h. Gesellschaftervertrag entwerfen sowie Beurkundung und Eintragung in Handelsregister und Gewereregister veranlassen. Dafür sollten vorsorglich 25.000 € im Verwaltungshaushalt eingestellt werden.

Als Stammkapital werden für die Gründung einer GmbH weitere 25.000 € benötigt, die im Vermögenshaushalt zu etatisieren wären.



Joachim Bergmann
Fraktionsvorsitzender

